

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Rötweiler-Nockenthal

am 07.07.2014

im Sportlerheim Rötweiler

Anwesende:

Vorsitzende und Ratsmitglieder siehe unten

auf Einladung
- ehem. Beigeordneter(soweit nicht mehr Ratsmitglieder).....

Der Vorsitzende **Hans Dieter Kappler** als Ortsbürgermeister, eröffnet um **20:14 Uhr** die öffentliche Sitzung, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom **20.06.2014** in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind und teilt mit, **dass Herr Wolfgang Alt entschuldigt fehlt**. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses“. Der Antrag wird einstimmig angenommen und als TOP 5 ergänzt.

TOP 1: Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Vorsitzende folgende Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
"Ich verpflichte Sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten, insbesondere der Schweigepflicht, der Treuepflicht und der Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl"

Namen der zu verpflichtenden Ratsmitglieder:

Bender, Egon
Cullmann, Georg
Dalheimer, Reiner
Mörstedt, Alfred
Pech, Hans-Peter
Weisner, Heiko
Weisner, Karl-Ernst

TOP 2: Ernennung des urgewählten Bürgermeisters

A)Den Vorsitz führt Name: **Heiko Weisner, als geschäftsführender 1. Beigeordneter**. Der zu A)geschäftsführende 1. Ortsbeigeordnete unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie, unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde, **Herrn Hans Dieter Kappler** aus.

TOP 3: Eventuell Änderung der Hauptsatzung

Folgende Änderungen der Hauptsatzung wurden vorgeschlagen:

Es wurden keine Änderungen der Hauptsatzung vorgeschlagen

TOP 4: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt.**a) Wahl des 1. Beigeordneten**

Den Vorsitz führt der „neue“ Ortsbürgermeister. Sein Stimmrecht ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 GemO).

für die Wahl zum 1. Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

Weisner, Heiko _____

I. Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von **20:35 Uhr** bis **20:45 Uhr** bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die Schriftführerin vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach fest, dass bei der Abstimmung **7 Ratsmitglieder** anwesend waren und dass sich **7 Ratsmitglieder** an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

II. Zweiter Wahlgang (Falls Wiederholungswahl nicht notwendig wurde, Text bitte streichen.)

Da im ersten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, musste die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 4 GemO).

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt.

Ergebnis der Abstimmung des zweiten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	_____
./ Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	_____
./ Zahl der Stimmenthaltungen	_____
Demnach gültige Stimmen	_____

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

_____	_____ Stimmen oder ja bei 1 Bewerber
_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen

Falls bei 1 Bewerber auch bei der Wiederholungswahl nicht die Mehrheit erreicht wurde, gilt der Wahlvorschlag als abgelehnt = Beginn neues Wahlverfahren

III. Dritter Wahlgang (Stichwahl) (Falls Stichwahl nicht notwendig wurde, Text streichen.)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, musste zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatten, Stichwahl stattfinden.

(Falls Entscheidung durch Los, wer bei Stimmgleichheit in die Stichwahl kommen soll, nicht erforderlich wird, ist nachfolgend der entsprechende Text zu streichen.)

Zunächst musste wegen Stimmgleichheit der Benannten

durch das Los entschieden werden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los – Die Lose wurde(n) von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass die/der Vorsitzende Einsicht nehmen konnte.

Das von der/vom Vorsitzenden gezogene Los entschied für den/die Benannten:

Die/Der Vorsitzende gab nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt.

Die Wahlhandlung wurde in gleicher Weise wie beim ersten Wahldurchgang durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung des dritten Wahlganges (Stichwahl):

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	_____
./. Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	_____
./. Zahl der Stimmenthaltungen	_____
Demnach gültige Stimmen	_____

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen

(Der nachstehende Absatz entfällt, wenn einer der in die Stichwahl gekommenen Personen bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.)

IV .Losentscheid

Da sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, musste durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wurde von zwei Ratsmitgliedern hergestellt, ohne dass die/der Vorsitzende Einsicht nehmen konnte.
Das von der/dem Vorsitzenden gezogene Los fiel auf:

V. Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

^{Weisner}
Weiner, Heiko

zum 1. Beigeordneten gewählt worden sei.

VI. Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigefügt.

___ b- Wahl der/s „Beigeordneten“

für die Wahl zum Beigeordneten wurden nunmehr gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

Bender, Egon

I. Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wurden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von **20:45 Uhr** bis **20:50 Uhr** bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abstimmung der Stimmzettel in dieser Zeit auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die Schriftführerin vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach fest, dass bei der Abstimmung **7 Ratsmitglieder** anwesend waren und dass **7 Ratsmitglieder** sich an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Briefumschläge wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende nahm sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Die Schriftführerin vermerkte auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	<u>7</u>
./ Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	<u>1</u>
./ Zahl der Stimmenthaltungen	<u> </u>
Demnach gültige Stimmen	<u>6</u>

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

<u>Bender, Egon</u>	<u>6</u> Stimmen oder ja bei 1 Bewerber
<u> </u>	<u> </u> Stimmen
<u> </u>	<u> </u> Stimmen
<u> </u>	<u> </u> Stimmen

II. Zweiter Wahlgang (Falls Wiederholungswahl nicht notwendig wurde, Text bitte streichen.)

Da im ersten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, musste die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 4 GemO).

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt.

Ergebnis der Abstimmung des zweiten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	_____
./ Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	_____
./ Zahl der Stimmenthaltungen	_____
Demnach gültige Stimmen	_____

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

_____	_____ Stimmen
	oder ja bei 1 Bewerber
_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen

Falls bei 1 Bewerber auch bei der Wiederholungswahl nicht die Mehrheit erreicht wurde, gilt der Wahlvorschlag als abgelehnt = Beginn neues Wahlverfahren

III. Dritter Wahlgang (Stichwahl) (Falls Stichwahl nicht notwendig wurde, Text bitte streichen.)

Da auch im zweiten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, musste zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatten, Stichwahl stattfinden.

(Falls Entscheidung durch Los, wer bei Stimmgleichheit in die Stichwahl kommen soll, nicht erforderlich wird, ist nachfolgend der entsprechende Text zu streichen.)

Zunächst musste wegen Stimmgleichheit der Benannten

durch das Los entschieden werden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los – Die Lose wurde(n) von zwei Ratsmitgliedern gefertigt, ohne dass die/der Vorsitzende Einsicht nehmen konnte.

Das von der/vom Vorsitzenden gezogene Los entschied für den Benannten:

Die/Der Vorsitzende gab nunmehr bekannt, dass für den dritten Wahlgang (Stichwahl) nur folgende Personen zur Wahl stehen:

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt.

Die Wahlhandlung wurde in gleicher Weise wie beim ersten Wahldurchgang durchgeführt.

Ergebnis der Abstimmung des dritten Wahlganges (Stichwahl):

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	_____
./. Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	_____
./. Zahl der Stimmenthaltungen	_____
Demnach gültige Stimmen	_____

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

_____	_____ Stimmen
_____	_____ Stimmen

(Der nachstehende Absatz entfällt, wenn einer der in die Stichwahl gekommenen Personen bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.)

IV .Losentscheid

Da sich somit in der Stichwahl Stimmgleichheit ergeben hat, musste durch das Los entschieden werden, wer gewählt ist. Das Los wurde von zwei Ratsmitgliedern hergestellt, ohne dass die/der Vorsitzende Einsicht nehmen konnte.

Das von der/dem Vorsitzenden gezogene Los fiel auf:

V. Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Bender, Egon

zum Beigeordneten gewählt worden sei.

VI. Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigelegt.

c) Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung der Beigeordneten

Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunden und händigt sie den gewählten Beigeordneten

1. Weisner, Heiko und
2. Bender, Egon unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde aus.

Falls keine Wiederwahl zum/r Ortsbeigeordneten:

Der Vorsitzende vereidigt die Ortsbeigeordneten. Diese wiederholen dabei unter Heben der rechten Hand die ihm vorgeschprochene Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Im Anschluss daran führt der Ortsbürgermeister die Beigeordneten in ihr Amt ein.

TOP 5: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass öffentlich abgestimmt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Einstimmig werden nachfolgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Alt, Wolfgang | Stellvertreter: Dalheimer, Reiner |
| 2. Cullmann, Georg | Stellvertreter: Mörstedt, Alfred |
| 3. Pech, Hans Peter | Stellvertreter: Weisner, Karl-Ernst |

TOP 6: Geschäftsordnung

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung in der vorgelegten Form zu:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten.

Bei § 26 Abs.4(Niederschriften des Gemeinderates) wird folgende Alternative gewählt:

1. Alternative (Zuleitung der Kopie der Niederschriften) wie Text Muster GO
2. Alternative (Verlesen der Niederschriften)wie Text entsprechend Ziff.2 der VV zur

GemO:

„Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird am Schluss der Sitzung oder zu Beginn der nächsten Sitzung verlesen. Ebenso der Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme von Beratungsgegenständen, die der Schweigepflicht nach § 20 GemO unterliegen. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind außerdem jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen; dies gilt nicht für die Einsichtnahme von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen durch Ratsmitglieder, die wegen Interessenwiderstreits von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen waren.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten.

TOP 7: Verabschiedung ehem. Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Gerhard Fries nach 30jähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat und überreicht ihm eine Dankesurkunde und einen Präsentkorb.

Der Vorsitzende schließt um **21:40 Uhr** die Sitzung.

Vorsitzender



Hans-Dieter Kappler

Schriftführerin



Anke Sommer